



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

### **Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. September 2015 laden Sie die Kantonsregierungen ein, zur Änderung der Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (FDV; SR 784.101.1) Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat des Kantons Uri beurteilt die Vorschläge des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) als positiv und umsetzbar. Er befürwortet grundsätzlich die im Entwurf aufgeführten Änderungen der Verordnung über Fernmeldedienste. Sehr begrüssenswert sind vor allem die erweiterten Massnahmen, welche die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sicherstellen.

Zu den Kernpunkten der Änderungsvorschläge nehmen wir wie folgt Stellung:

#### Dienste der Grundversorgung; Verzicht auf öffentliche Sprechstellen

Wir begrüssen den vorgeschlagenen Katalog der Dienste der Grundversorgung in Artikel 15

Absatz 1. Auch auf die obligatorische Beibehaltung von öffentlichen Sprechstellen kann verzichtet werden. Ende 2012 gab es in der Schweiz 5'678 öffentliche Publifone. Diese Zahl sank bis Ende 2014 auf 3'105 im Rahmen der Grundversorgungskonzession betriebene öffentliche Publifone. Grundsätzlich hat jede politische Gemeinde Anspruch auf mindestens eine öffentliche Sprechstelle. Ende 2014 haben jedoch 880 Gemeinden auf dieses Anrecht verzichtet.

Der Regierungsrat nimmt die vorgeschlagenen Preisobergrenzen für die verschiedenen Anschlussarten zur Kenntnis und teilt ihre Meinung, dass es dem Markt und den verschiedenen Anbieterfirmen überlassen sein wird, diese Preise im Rahmen eines gesunden Wettbewerbs zu unterbieten. Fragwürdig ist jedoch die Erhebung eines Betrags für die Vermarktung und die Rechnungsstellung. Während eine einmalige Gebühr von 40 Franken beim Abschluss eines Dienstleistungsvertrags gerechtfertigt erscheint, ist eine weitere Erhebung der Gebühr beim Wechsel zwischen den Angeboten nicht angemessen.

Wir schlagen deshalb folgende Änderung vor:

Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe e: Bereitstellung der Angebote nach den Buchstaben a bis d: einmalig 40 Franken bei Abschluss eines Dienstleistungsvertrags.

### **Übertragungsrate**

Der künftige Internetzugang soll mit einer garantierten Übertragungsrate von 3000/300 kbit/s ausgestattet werden, damit die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben für die gesamte Bevölkerung in allen Landesteilen garantiert ist. Während der laufenden Periode der Grundversorgungskonzession (2008 bis 2017) wurde die minimale Bandbreite bereits zweimal den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die vorgeschlagene Übertragungsrate entspricht zwar der voraussichtlichen Evolution und mag ausreichend erscheinen, um sämtliche Grundversorgungsdienste in guter Qualität zu gewährleisten. Dennoch hinken die vom Bund vorgeschriebenen Bandbreiten jeweils weit hinter der Realität her. Die kontinuierliche Steigerung des Bandbreitenbedarfs ist absehbar. Deshalb sollte der Zugang zum Internet mit einer garantierten Übertragungsrate von mindestens 5000/500 kbit/s möglich gemacht werden.

Wir schlagen deshalb folgende Änderung vor:

Artikel 15 Absatz 1 d: Zugang zum Internet mit einer garantierten Übertragungsrate von 5000/500 kbit/s.

## Rückwärtskompatibilität

Die Swisscom hat angekündigt, sowohl den Analog- als auch den Digitalanschluss ab 2018 komplett mit dem Breitbandanschluss zu ersetzen. In der Bevölkerung und Wirtschaft wird aber noch eine Vielzahl von analogen und digitalen Endgeräten betrieben. Damit diese Endgeräte ab 2018 nicht ausgewechselt werden müssen, wird eine Übergangsfrist für die Weiterführung von analogen und digitalen Schnittstellen vorgesehen. Der Regierungsrat begrüsst die in Artikel 108a geregelte Übergangsfrist von drei Jahren zur Sicherstellung der Rückwärtskompatibilität.

Generell fordern wir, dass die Grundversorgungskonzessionärin dafür sorgen muss, dass alle Siedlungsgebiete erschlossen werden und dass Ausnahmefälle mit Alternativangeboten zu gleichen Konditionen (Satellitenverbindung, Mobilfunknetz) bedient werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu dürfen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 24. November 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Zgraggen

Roman Balli